



Regionen Europas

Editorial



1985-2005, zwanzig Jahre Aktivitäten der Regionen zur Stärkung ihrer Rolle, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Es konnten bemerkenswerte Fortschritte erzielt werden, insbesondere dann, unsere Bewegung, vereint in der Versammlung der Regionen Europas, solidarisch und geschlossen auftrat.

Fast alle Staaten Europas sind heute in Regionen untergliedert oder sind dezentralisiert. Vor zwanzig Jahren waren sie noch eine Minderheit. Verschiedene Regionen haben Gesetzgebungskompetenzen erhalten, andere konnten ihre territoriale Selbstbestimmung ausweiten.

Die europäischen Verträge haben ihrerseits schrittweise die Hauptforderungen der Regionen aufgegriffen; der Verfassungsentwurf beinhaltet einige bedeutende Fortschritte wie die Anerkennung der regionalen Identität und die Ausdehnung des Subsidiaritätsprinzips auf die Regionen.

Die europäischen Strukturfonds sind zu einer wirklichen Regionalpolitik gereift und zu einer Politik im Dienste des Zusammenhalts der Regionen; die finanziellen Mittel für die regionale Entwicklung wurden deutlich erhöht.

Gezielte europäische Programme wie Interreg wurden ins Leben gerufen, um die Entwicklung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit zu fördern, zum Wohle der Regionen und ihrer Bevölkerungen.

Jedoch gilt es nun, diese historischen Fortschritte zu konsolidieren. Der Ratifizierungsprozess des Europäischen Verfassungsvertrages ebenso wie die zähen Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007-2013 zeigen, dass noch nichts endgültig errungen ist.

Wir, die Regionen Europas, müssen weiterhin beweisen, dass die Zukunft Europas in den Regionen liegt. Mit ihrer Handlungsfähigkeit und den entsprechenden finanziellen Mitteln, die ihnen erlauben, den Herausforderungen der globalen Märkte und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, sind die Regionen in der Lage, diesem Europa neuen Schwung zu verleihen und ihm dabei zu helfen, bestehende Hürden zu überwinden. Durch ihre Nähe zu den Problemen vor Ort ist keine Instanz besser in der Lage, innovative Lösungsansätze zu finden, die eigene Entwicklung anzustoßen und den Wohlstand ihrer Bevölkerungen zu erhöhen. Durch den Austausch von regionalen und lokalen tragfähigen Lösungen können sie sogar Modelle entwickeln, die womöglich europaweit Verbreitung finden. Das ist meine tiefe Überzeugung! <

Riccardo Illy, Präsident der VRE

Die Zukunft Europas liegt in den Regionen

AUSGEHEND VON SEINER VIELFALT MUSS EUROPA SICH AUF SEINE REGIONEN STÜTZEN, UM NEUEN SCHWUNG ZU FINDEN. AUSGEHEND VON DEN REGIONALEN UND LOKALEN ERFOLGEN KANN EUROPA EINE NEUE DYNAMIK GEWINNEN, DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG BESCHLEUNIGEN UND DEN INNEREN ZUSAMMENHALT STÄRKEN. DIE GRENZÜBERSCHREITENDE UND INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT IST DER TRUMPF, MIT DEM DIE BEVÖLKERUNG (WIEDER) FÜR DEN EUROPÄISCHEN AUFBAU GEWONNEN WERDEN KANN.

Ob groß, ob klein, städtisch oder ländlich geprägt, wohlhabend oder im wirtschaftlichen Übergang begriffen, in zentraler oder peripherer Lage, reformfreudig, konservativ, innovativ, dialekt- oder mehrsprachig: sie sind vielfältig und unterschiedlich. Insgesamt zählt die EU 400 Regionen - definiert als Ebene unmittelbar unterhalb der Zentralregierung - so zeigt es die "Tabula Regionum Europae 2005", die Karte der europäischen Regionen, die die Versammlung der Regionen Europas (VRE) veröffentlicht hat. 288 im Europa der 15 und 112 in den 10 neuen Mitgliedstaaten.

Auf dem gesamten Kontinent ist diese Zahl noch erheblich höher: 800 regionale Verwaltungseinheiten in den 38 demokratischen Mitgliedstaaten des Europarates, die bereits regionalisiert oder dezentralisiert sind. Alle bilden ganz eigene Verwaltungseinheiten, in vielerlei Hinsicht unterschiedlich und zu unterscheiden.

Eine verblüffende regionale Vielfalt

Auf geographischer Ebene scheinen die größten und die kleinsten Regionen nichts gemeinsam zu haben: Komi oder Archangelsk (über 400 000 km²) im Westen Russlands weisen zwar eine Fläche aus, die geringfügig kleiner als Spanien ist, aber zehntausend mal größer als der Schweizer Kanton Basel-Stadt (37 km²), die kleinste Region Europas. Während Bruxelles-Capitale mit 161,4 km² den gleichen Stellenwert innerhalb der EU einnimmt, wie soll sie mit den 105 886 km² von Norrbotten in Schweden verglichen werden, ihrerseits größer als Österreich?



Die Tabula Regionum Europae 2005 der VRE zeigt, dass heute fast alle Länder regionalisiert sind.

Eine andere nicht unerhebliche Unterscheidungsgröße ist die Einwohnerzahl. Mit 18 Mio. gemeldeten Einwohnern ist Nordrhein-Westfalen (D) bevölkerungsreicher als 19 der Mitgliedstaaten der erweiterten EU! Dieses Land ist von der Bevölkerung her größer als die Niederlande (16 Mio.), an siebter Stelle in der EU. Die Länder Bayern (D), Baden-Württemberg (D) und die Region Ile-de-France (F) übertreffen von ihrer Bevölkerung her Griechenland (11 Mio., an 8. Stelle). Die Lombardei (9,2 Mio.) hat mehr Einwohner als Schweden oder Österreich (an 13. und 14. Stelle) und Andalusien, (7,6), Katalonien (6,7), die Comunitad de Madrid und Campania (5,7) mehr als Dänemark (5,3 und an 15. Stelle).



Fortsetzung von Seite 1...

Starke Regionen und entstehende Regionen

Die Regionen unterscheiden sich europaweit nicht nur durch ihre Flächen- und Bevölkerungsgröße, sondern auch durch ihre politische und verwaltungsrechtliche Selbstbestimmung. Dies erschwert eine einheitliche juristische Definition, die auf alle Regionen passen würde. Insgesamt lassen sich vier Kategorien von Regionen unterscheiden:

- **Regionen mit staatlicher Hoheitsgewalt**, die in einigen Bereichen über Gesetzgebungsbefugnisse verfügen - damit beteiligen sie sich an der Gesetzgebung auf Bundesebene, oftmals über eine zweite Kammer; sie verwalten selbst ihren Haushalt und haben die Möglichkeit, internationale Übereinkommen zu schließen. Diese Form der Selbstbestimmung ist die am weitesten fortgeschrittene und zeichnet föderalistische Staaten aus, die entweder durch einen Zusammenschluss auf Bundesebene entstanden sind (Deutschland, Schweiz) oder aus einer Loslösung (Österreich, Belgien);
- **Regionen mit starker politischer Selbstbestimmung und Selbstverwaltung**: regionalisierte Staaten wie Italien oder Spanien, oder selbständige Regionen und Inseln wie in Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Portugal. Praktisch gesehen *„handelt es sich um Staaten, die zwar bis dato am Prinzip der Einheit festhalten, in denen es jedoch seit langem starke kulturelle, sprachliche oder geographische Einzelsituationen gibt*, analysieren die Juristen Constance Grewe und Hélène Ruiz Fabri. *Diese Eigenheiten haben jene Staaten dazu gebracht, unterschiedlich ausgeprägte Selbstverwaltungssysteme einzuführen*“, wie z.B. Spanien, wo das Baskenland und Navarra Steuern erheben dürfen. In dieser Kategorie

neu hinzu gekommen sind die britischen Regionen, die kleinen Staaten innerhalb ihres Staates ähneln, mit ihren traditionsreichen „nationalen“ Mannschaften im Sport, aber auch ihren eigenen Parlamenten, wie in Nordirland, Schottland und Wales;

- **Regionen in dezentralisierten Staaten** bilden die dritte und größte Kategorie. Zwar befinden sie sich noch in einem Einheitsstaat, gewinnen jedoch allmählich an Eigenständigkeit, obgleich sie noch von den allgemeinen Vorgaben des Zentralstaates abhängen, was in der Verfassung als Garantie für die nationale Einheit festgeschrieben ist (Frankreich, Niederlande, Polen, Tschechische Republik...). Hier ist jedoch eine stärkere Betonung der lokalen Autonomie nicht auszuschließen. Einige Regionen können inzwischen selbständig Abkommen zur interregionalen Zusammenarbeit unterzeichnen, wie das Elsass (F) mit dem benachbarten Baden-Württemberg, die das Karlsruher Abkommen zur leichteren Abwicklung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekten besiegelten;
- **sog. Verwaltungsregionen** (Griechenland, Portugal), künstlich zur Absorbierung der Gemeinschaftsfonds gegründet, verfügen über wenig Zuständigkeiten, könnten diesen Trend jedoch allmählich umkehren, aufgrund ihres wachsenden Sachverstandes in der Verwaltung der Strukturfonds, Quelle ihrer größeren Handlungsfähigkeit auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet.

Wohlhabende Regionen oder Regionen mit Entwicklungsrückstand

Wirtschaftlich gesehen verfügen 39 der 268 von Eurostat aufgeführten Regionen über ein BIP pro Einwohner, das mehr als 125% des EU-Durchschnitts beträgt, und 84 weitere liegen unter 75%. Nach dem gerade erschienenen

Statistischen Jahrbuch der Regionen 2005 belegen bei den 39 reichsten Regionen die Hauptstadt-Regionen eine herausragende Stelle: Inner London (315%), Brüssel (235%), Luxemburg (215%) führen diese Liste an. Die Hauptstadt-Regionen der neuen Mitgliedstaaten weisen eine ähnliche Dynamik auf, Prag liegt bereits an 14. Stelle.

Umgekehrt liegen viele der Regionen mit einem unter dem Durchschnitt angesiedelten BIP am Rande der EU, in den neuen Mitgliedstaaten aber auch in Ostdeutschland, Süditalien oder Südspanien, Griechenland, Portugal und im Westen des Vereinigten Königreichs. Auch innerhalb eines Landes kann es mehr oder weniger große Unterschiede geben, je nachdem, ob es sich um einen eher zentralistischen Staat handelt, mit einem wenig ausgeprägten System des Finanzausgleichs (Griechenland, Portugal) oder einen föderalistisch strukturierten wie Deutschland, wo die wirtschaftliche Entwicklung eher polyzentrisch geschieht. Diese Ergebnisse zeigen im Grunde, dass zum Abbau dieser Ungleichheiten einerseits der Regionalisierungs- oder Dezentralisierungsprozess beschleunigt werden muss, da dadurch eine polyzentrische und ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung möglich ist, andererseits die Kohäsionspolitik und der Finanzausgleich fortgeführt werden müssen, um den ärmsten Regionen dabei zu helfen, ihren Entwicklungsrückstand aufzuholen.

Was vielleicht am meisten überrascht, ist dass diese Regionen, so unterschiedlich sie auch sein mögen, seit zwanzig Jahren innerhalb der Versammlung der Regionen Europas zusammenarbeiten, mit dem Ziel, das europäische Aufbauwerk demokratischer zu gestalten und die interregionale Zusammenarbeit auszubauen, um die Völker Europas einander näherzubringen. <

Die Regionalisierung schreitet voran

Im Laufe der letzten Jahre haben mehrere europäische Staaten Verfassungs- oder Verwaltungsreformen durchgeführt, die zur Einrichtung von neuen regionalen Gebietskörperschaften oder zur Stärkung der Zuständigkeiten der bestehenden Regionen geführt haben. Das Ziel: die Stärkung ihrer regionalen oder territorialen Selbstverwaltung und die Möglichkeit, ihre Entwicklungsziele aufgrund ihrer lokalen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Erwartungen besser zu definieren.

So hat es die 'devolution' im Vereinigten Königreich 1998 ermöglicht, in Schottland, Wales und Nordirland Parlamente einzurichten. Seit 2001 hat in Italien die zweite Regionalisierungsphase begonnen, mit der Übertragung wichtiger Zuständigkeiten an die Regionen (Gesundheit, Umwelt, Bildung). Schweden hat im Jahre 2002 versuchsweise zwei große Regionen gegründet (Skåne, Västra Götaland). Frankreich hat, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, ein Gesetz

über die lokalen Verantwortungen und Rechte verabschiedet (2004), das den Gebietskörperschaften eine gewisse Freiheit für experimentelle Initiativen einräumt. Seit Ende 2004 ist es den spanischen Regionen möglich, am EU-Ministerrat teilzunehmen und es wurde eine Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Selbstverwaltung der am weitesten entwickelten Regionen begonnen (Baskenland, Katalonien).

Der Beitrittsprozess hat die jungen Demokratien im Osten zur Dezentralisierung ermutigt. In Polen z.B. wurde das Subsidiaritätsprinzip in der neuen Verfassung verankert (1997) und ein Gesetz über die Dezentralisierung im Jahre 1998 verabschiedet, im Juli 2005 noch weiter ausgebaut. In der tschechischen Republik wurde den 14 neuen Regionen das Recht zugesprochen, interregionale Abkommen zu unterzeichnen und Gesetze zu erlassen, auch wenn dies durch die verfassungsrechtliche Vorherrschaft der nationalen Gesetzgebung eingeschränkt wird (1997-2000). Diese

wenigen Beispiele, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, entsprechen den Empfehlungen der "Erklärung zum Regionalismus in Europa", die 1996 von der VRE verabschiedet wurde, in 18 Sprachen vorliegt und, in Erwartung der Charta über die regionale Selbstverwaltung des Europarates, die wichtigste Unterstützung für die Einführung eines Regionalisierungs- und Dezentralisierungsprozesses bietet.



Die regionale Dimension ist in Europa auf dem Vormarsch

LANGE WAREN DIE REGIONEN VON DER GEMEINSCHAFTSPOLITISCHEN BÜHNE AUSGESCHLOSSEN, DIE ALLEINE VON DEN MITGLIEDSTAATEN UND DEN EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN BESETZT WAR. IM LAUFE DER LETZTEN 20 JAHRE MUSSTEN DIE REGIONEN DARUM KÄMPFEN, SICH ALS PROTAGONISTEN UND PARTNER DES EUROPÄISCHEN AUFBAUWERKES ZU BEHAUPTEN. HEUTE WO DIESER PROZESS HERBE RÜCKSCHLÄGE ERLEBT HAT, GILT ES, DIE REGIONALE DIMENSION UND BÜRGERNÄHE ZU STÄRKEN.

Foto: Europäische Kommission



Die VRE im Dialog mit den europäischen Institutionen um dem europäischen Projekt neuen Schwung zu verleihen. Zusammentreffen der Präsidenten Barroso und Illy im März 2005.

Die europäischen Regionen haben ihren Ansturm auf die zwischenstaatliche europäische Festung in der Mitte der achtziger Jahre begonnen. Der europäische Binnenmarkt, die Aufnahme von Spanien und Portugal aber auch eine immer größere Menge an europäischen Gesetzen waren zu große Herausforderungen und

hatten zu starke Auswirkungen auf sie, als dass die Regionen im europäischen Abseits hätten bleiben können.

Zusammengeschlossen in der 1985 gegründeten Versammlung der Regionen Europas, forderten sie mit Entschlossenheit die Schaffung eines Senates der Regionen als zweite Kammer neben dem europäischen Parlament, damit der Aufbau Europas demokratischer würde. Sie setzten sich für die Einführung einer wirklichen Regionalpolitik ein, um Europa in den einzelnen Regionen zu verankern und die Entwicklungsunterschiede abzubauen. Sie forderten mehr Recht auf und Unterstützung der Entwicklung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit, als Instrument der europäischen Integration.

1985-1992, ein erster Durchbruch

Rasch kamen die ersten Ergebnisse. Die Kommission zeigte sich unter Präsident Delors offen, und ein erster Dialog mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften über regionalpolitische Fragen wurde bereits 1988 begonnen (in Form eines Beirats bei der Kommission). Im gleichen Jahr führte die Gemeinschaft ihre eigene Regionalpolitik ein, da bislang der Europäische

Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) fast ausschließlich der Finanzierung von großen transnationalen Infrastrukturprojekten diente. Damals wurde Artikel 10 des EFRE verabschiedet, mit dem die konkrete Zusammenarbeit der europäischen Regionen unterstützt wurde.

Entscheidend war jedoch der Vertrag zur Gründung der Europäischen Union (Maastricht, 1992), der zum ersten Mal den Regionen ihren eigenen Platz innerhalb der europäischen Institutionen gewährte, wenn auch noch in bescheidenem Umfang. Die Einrichtung eines Konsultativorgans der regionalen und lokalen Behörden - Ausschuss der Regionen (AdR) - war damit vertraglich vorgesehen. Auch das Subsidiaritätsprinzip wurde darin verankert, das besagt, dass die EU nur noch Handlungen vornehmen darf, die einen wirklichen europäischen Mehrwert beinhalten. Und schließlich wurde der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt als eines der Hauptziele der Union festgelegt, mit der Schaffung eines *Ad-hoc*-Fonds, dem Kohäsionsfonds.

Von Amsterdam nach Nizza, ein schwieriger Weg

Zur gleichen Zeit trägt die VRE einen weiteren Sieg davon: im Oktober 1993 beschließen die Staats-

Regionen 2000: mehr Zusammenhalt

Zwar erzielen die Regionen zwischen 1993 und 2000 nur wenig institutionelle Erfolge, jedoch kommen sie in Riesenschritten bei der Regional- und Kohäsionspolitik voran, dank der Unterstützung durch das Europäische Parlament. Belieben sich die Strukturfonds noch auf 68 Mia. Ecu (Wert 1997) für den Zeitraum 1989-1993, werden sie auf 177 Mia. Ecu (Wert 1999) zwischen 1994 und 1999 erhöht, und schließlich auf 213 Mia. Euro für den folgenden Zeitraum (2000-2006). Die noch nicht verabschiedete finanzielle Vorausschau 2007-2013 sieht eine Erhöhung auf 336 Mia. Euro vor, zur Unterstützung der Konvergenz und der Wettbewerbsfähigkeit im erweiterten Europa.

In jedem Abschnitt zur Vorbereitung einer neuen Programmphase beteiligen sich die Regionen mehr an der Festlegung der Ziele dieser Politik, um die neuen gemeinsamen Herausforderungen annehmen zu können wie den Binnenmarkt, die Erweiterung, die Globalisierung oder die nach-

haltige Entwicklung. Sie tragen auch zur Flexibilisierung der Verwaltung der Strukturfonds bei, und somit zu ihrer effizienteren Verwendung. Nach und nach werden die Regionen zu Akteuren und Partnern der regionalen Entwicklung und der Kohäsionspolitik in der EU, werden von EU-Kommission und Parlament gehört.

In diesem Zusammenhang fordern die Mitgliedsregionen der VRE eine zentrale Erwähnung des Konzepts des territorialen Zusammenhalts, um besser die Wettbewerbsnachteile ausgleichen zu können, unter denen die ländlichen, peripheren oder geographisch abgeschnittenen Gebiete leiden. Dieses Konzept wird in den Vertrag von Amsterdam Eingang finden.

Die VRE setzt sich außerdem für die Entwicklung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit ein, die durch Erfahrungsaustausch und Transfer von Know-How den Regionen hilft, konkrete Lösungen für gemeinsame Probleme

zu finden, während zugleich der interkulturelle Dialog gefördert wird. Die verschiedenen Phasen des Interreg-Programms geben nach und nach erweiterte Möglichkeiten dazu.

Die VRE ruft ebenso zu einer besseren Koordinierung der Regional- und Kohäsionspolitik auf, wie auch der anderen Politikansätze der Union, die Auswirkungen auf die einzelnen Gebiete haben (Binnenmarkt, Wettbewerb, KMU, Verkehrswesen, gemeinsame Agrarpolitik, Forschung oder Bildung). Reihenweise können Widersprüche der Gemeinschaftspolitik aufgezählt werden. Die jüngsten Lobbyingmaßnahmen der VRE, sei es zur Förderung der regionalen Flughäfen, der nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Landwirtschaft oder der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zeigen dies. Wachsamkeit und interregionale Solidarität sind immer noch angebracht, will man der regionalen Dimension und dem Zusammenhalt eine reelle Chance geben!



Fortsetzung von Seite 3...

und Regierungschefs des Europarats bei ihrem Gipfel in Wien die Einrichtung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), als Konsultativorgan mit zwei eigenständigen Kammern (einer Kammer der Regionen und einer Kammer der Gemeinden).

Jedoch erlauben weder der Vertrag von Amsterdam noch der Vertrag von Nizza, ganz ausgerichtet auf die institutionellen Verbesserungen im Hinblick auf die nächsten Erweiterungen, einen Fortschritt bei der Demokratisierung der Union und der Öffnung hin zu den Bürgern. Die regionalen Forderungen - Ausdehnung des Subsidiaritätsprinzips auf die Regionen, Ausschuss der Regionen als vollwertige Institution, Einrichtung einer getrennten repräsentativen Vertretung der Gemeinden oder Klagerecht - bleiben unerfüllt und das Projekt eines Europa der Regionen gerät wieder in Vergessenheit.

2001-2005: neue Hoffnung für die Regionen

Die Erklärung von Laeken von Dezember 2001 über die europäische Regierungsführung, sowie die Einrichtung des Konvents über die Zukunft Europas, haben der regionalen Dimension des europäischen Projektes neuen Schwung verliehen. Trotz der Ablehnung durch die französischen und niederländischen Bürger im Frühjahr 2005 war der Abschluss der Arbeit an einem europäischen Verfassungsentwurf eine entscheidende Etappe auf dem Weg zu einem neuen Europa, näher an seinen Regionen und seinen Bürgern. Die neue Verfassung erkennt die regionale Identität als Bestandteil der kulturellen Vielfalt der Union an. Sie wendet das Subsidiaritätsprinzip auf die drei Regierungsebenen an: EU, Staat und Regionen, wodurch gewährleistet wird, dass die Politik der öffentlichen Hand so bürgernah wie möglich umgesetzt wird. Die Verfassung bekräftigt auch als oberstes Ziel der Union den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, dritter Pfeiler der europäischen Integration. Ebenfalls wird die Beteiligung der Regionen an den europäischen Gesetzgebungsverfahren gestärkt, durch die Einführung einer zwingenden Anhörung durch die Kommission aller Akteure, die von einem neuen Gesetz potenziell betroffen sind. Mehr noch: die Verfassung gibt den Regionen - über den Ausschuss der Regionen - das Recht, den europäischen Gerichtshof anzurufen, wenn sie der Meinung sind, dass das Subsidiaritätsprinzip verletzt worden sei.

Errungenschaften, die es zu schützen und zu konsolidieren gilt

Heute wo der Verfassungsvertrag wieder in Frage gestellt wird, ist es um so wichtiger, dass diese bedeutenden Fortschritte auf dem Weg zu einer demokratischeren und bürgernäheren Union geschützt, wenn nicht sogar konsolidiert werden. Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen können die Mitgliedstaaten nicht mehr nur auf ihre eigenen Kräfte bauen. Die Union braucht, um voranzukommen, das Vertrauen der Bevölkerung. Mit ihrem Entwicklungspotenzial und ihrer Dialogfähigkeit mit den Bürgern, sind die Regionen heute mehr denn je die Zukunft Europas. <

Die VRE, zwanzig Jahre später

IN 20 JAHREN HAT DIE VRE ETLICHE KAMPAGNEN ZUGUNSTEN DER REGIONEN EUROPAS GEFÜHRT. SIE HAT SICH NEU ORIENTIERT UND SIEGE MIT DREI TRÜMPFEN ERRUNGEN: DER INTERREGIONALEN SOLIDARITÄT, DER ÖFFNUNG ZUR GESELLSCHAFT UND DEM VORGRIF FÜR DIE FRAGEN VON MORGEN.

Foto: Jacek Babel



Einbindung der Jugend in die Politik, eine ständige Herausforderung für die VRE.

Als wichtigstes Forum für Politik und Lobbying zugunsten der Regionen Europas hat die VRE jedesmal wenn es für den europäischen Aufbau entscheidend war mit gefochten, sowohl bei den Vertragsreformen als auch den verschiedenen Reformen der Regional- und Kohäsionspolitik. Sie hat auch aus der Regionalisierung und der Zusammenarbeit das Fundament ihrer Aktionen gemacht und aus der interregionalen Solidarität ihr wesentliches Druckmittel. Über diese zuweilen abstrakten Tätigkeitsfelder hinaus hat sie den Kontakt zu den Menschen behalten und im Gespräch mit ihnen die Problemstellungen bearbeitet.

Im Jahr ihrer Gründung startete sie das erste europäische Programm, mit dem jungen Menschen geholfen wird, durch Ausbildung und Mobilität einen Arbeitsplatz zu finden - Eurodysee. Im Laufe ihrer Geschichte hat sie sich stets bemüht, ihre Mitglieder zu mobilisieren, um die Jugendlichen im öffentlichen Leben mit einzubinden und hat dazu eigene Initiativen ergriffen, wie den Preis für die jugendfreundlichste Region, eine Jugend Summer School und die Wahl eines Team von Jugendlichen, die in jeder ihrer Kommissionen anwesend sind ('AER Youth Team').

Sie hat die Bildungs- und Erziehungspolitik thematisiert, um die Regionen zur Reform ihrer Bildungs-

systeme aufzufordern, damit diese mehr der neuen Gesellschaft gerecht werden, in der immer mehr Kreativität und Innovation gefordert sind.

Der VRE ist es ebenfalls gelungen, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in den Bereichen Kultur, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Soziales zu schützen, in dem sie von den Regeln des Binnenmarktes der EU abgekoppelt wurden (und somit auch vor den Bestimmungen des GATS).

Vor dem Fall der Berliner Mauer hatte sie bereits Mitgliedsregionen aus Mittel- und Osteuropa, wie sie heute Mitgliedsregionen aus Südosteuropa, der Ukraine und Russland hat, um den Dialog und die Zusammenarbeit zu unterstützen. Für sie wurden auch Austausch- und Bildungsprogramme wie Centurio oder die Summer School aufgelegt.

In diese Richtung müssen die VRE und ihre Mitglieder mit noch mehr Entschlossenheit voranschreiten, wenn die regionale Demokratie die Bürgerinnen und Bürger noch mehr mobilisieren soll, und das europäische Aufbauwerk ihre Zustimmung finden und ihre Begeisterung wecken soll. <



AER - ARE - VRE Dossier
Regionen Europas
Winter 2005
 Themendossier der Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Verantwortung für die Veröffentlichung - Klaus Klipp
Chefredakteurin - Barbara Skoczylas-Thauront
Beratung - Joanna Benfield, Agnès Ciccarone
Redaktion - Barbara Skoczylas-Thauront
Redaktionsassistentin - Francine Huhardeaux
Übersetzungen - Ursula Gerstenmaier (GB & D)
Design und Layout - Agence Contexte - Strasbourg (F)
Druck - OTT - rue Pins - 67310 Wasselonne (F)
 Auflage (in drei Sprachen) : 6 500 ex.
 Vervielfältigung unter Angabe der Quelle erlaubt.
 November 2005

VRE
 Generalsekretariat - 6, rue Oberlin - F-67000 Strasbourg
www.a-e-r.org - Tel: +33 3 88 22 07 07
 Fax: +33 3 88 75 67 19 - E-mail: infopresse@a-e-r.org

Büro in Brüssel - 2 place Sainctelette - B-1080 Bruxelles
 Tel: +32 2 421 85 12 - Fax: +32 2 421 84 81
 E-mail: s.cools@a-e-r.org